

**Rede
des Parlamentarischen Geschäftsführers**

Wiard Siebels, MdL

zu TOP Nr. 36

Erste Beratung
**Änderung der Geschäftsordnung des
Niedersächsischen Landtages**

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/4490

während der Plenarsitzung vom 12.09.2019
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Liebe FDP-Fraktion, ich darf mich von Herzen für diesen Antrag bedanken. Das Einzige, was mich an diesem Antrag etwas betrübt, Herr Wichmann, ist, dass er nicht von meiner Fraktion stammt. Das gebe ich hier freimütig zu.

Erlauben Sie mir einige Bemerkungen dazu. Zunächst: Die, glaube ich, obligatorische Kritik an der Landesregierung und am Ministerpräsidenten, Herr Kollege Grascha, haben wir zur Kenntnis genommen. Sie haben in stundenlanger Fleißarbeit ausgerechnet, wer wie viele Minuten zu welchem Thema geredet hat. Vielleicht darf man ganz allgemein erstens einmal darauf hinweisen, dass es innerhalb der Landesregierung - nach meiner Kenntnis jedenfalls - so etwas wie eine Ressortzuständigkeit gibt. Ich meine, dass man daran auch in der Zukunft ruhig festhalten sollte.

Im Übrigen gibt es natürlich für die Opposition auch eine kleine Verpflichtung, die Landesregierung und auch den Ministerpräsidenten zu fordern. Wenn Sie glauben, dort noch Optimierungsbedarf zu haben - jederzeit, nur zu!

Im Übrigen möchte ich darauf verweisen: Wenn wir uns nur darauf beschränken, wer hier wie viel Redezeit im Parlament in Anspruch nimmt, wird das der Sache nicht gerecht. An ihren Taten sollt ihr sie messen!

Diese Taten sprechen eine sehr, sehr positive Sprache, meine Damen und Herren.

Also herzlichen Dank für diesen Antrag. Ich halte das wirklich für eine gute Idee. Herr Nacke von der CDU-Fraktion ist schon darauf eingegangen. Auch für meine Fraktion gilt, dass wir durchaus noch etwas Diskussionsbedarf haben, was die detaillierte Ausgestaltung einer solchen Regelung angeht, seien es beispielsweise die drei Minuten als Redezeit für den Ministerpräsidenten. Bei etwas komplexeren Sachverhalten dürfte das schon schwierig werden. Meine Redezeit zu diesem Tagesordnungspunkt beispielsweise betrug sechs Minuten. Insofern müsste man

mal überlegen, ob drei Minuten nicht etwas knapp sind. Das mit einer Verlängerung zu regeln, halte ich, ehrlich gesagt, für schwierig.

Ich würde mich weitgehend an den Vorgaben orientieren wollen, die es auf Bundesebene gibt. Es ist bekannt, dass es dort - ich glaube, seit etwa einem Jahr - eine solche Regelung gibt, um die Bundeskanzlerin zu befragen. Wenn ich es richtig mitbekommen habe, war es die SPD-Fraktion, die das maßgeblich vorangetrieben hat. An diesen Regelungen kann man sich - jedenfalls in weiten Teilen - orientieren.

Ansonsten, glaube ich, ist es sinnvoll, was Herr Kollege Nacke gesagt hat: dass wir mit dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst über detaillierte Ausgestaltungen beraten und das auch im Ältestenrat thematisieren und selbstverständlich auch diskutieren. Ich habe diesen merkwürdigen Halbsatz da gerade, ehrlich gesagt, nicht so richtig verstanden.

Also nehmen Sie das als ein sehr positives Votum von unserer Fraktion. Wir freuen uns auf die Beratung. Wie gesagt, ich bin ein bisschen traurig, dass ich nicht selbst darauf gekommen bin. Wir haben so gute Erfahrungen mit den Veranstaltungen „Auf ein Wort“ mit Stephan Weil im Land Niedersachsen gemacht, dass es nur folgerichtig ist, auch im Landtag mit einer etwas veränderten Variante eine solche Geschichte einzuführen.

Ich freue mich auf spannende Beratungen. - Vielen Dank.